

**Antrag auf Überlassung sowie Mietvereinbarung für die Nutzung
des Grillplatzes der Gemeinde Balgheim
gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.05.2007 (07/2020)**

Antragsteller _____

Anschrift _____

Telefon Nr. _____

Ich beantrage die Anmietung des Grillplatzes

am _____

in der Zeit von _____ Uhr **bis** _____ Uhr

Anzahl Personen: _____

--Grillplatz mit Benutzung Dixie-WC / Lagerraum mit Grillrost / Schranke--

Ich beantrage Fahrerlaubnis als Versorgungsfahrzeug für PKW TUT –

Ich versichere, dass ich als Antragsteller für die o.g. Veranstaltung verantwortlich bin.
Dazu erkläre ich ausdrücklich, dass

- es sich hierbei um eine Anmietung zu eigenen Zwecken und
- nicht für Zwecke oder im Auftrag Dritter und
- nicht um eine gewerbliche oder parteipolitische Veranstaltung handelt.

Für die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Verordnung ist der Veranstalter verpflichtet und haftet für etwaige Verstöße. Die aktuelle Verordnung sieht unter anderem vor, dass die allgemeine Abstandsregel eingehalten wird. Darüber hinaus müssen bei Veranstaltungen entsprechende Hygieneanforderungen gestellt sowie eine Datenerhebung über die anwesenden Personen und ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für bestimmte Personenkreise.

(<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>)

Nachstehende Benutzungsordnung und - Regelungen sind mir bekannt.
Diese anerkenne ich und verpflichte mich sie einzuhalten.

Die Benutzungsordnung lautet:

1. Mir ist bekannt, dass die Gemeinde für die Veranstaltung keinerlei Haftung übernimmt. Insofern stelle ich die Gemeinde Balgheim von sämtlichen evtl. Haftungs- und Schadensersatzansprüchen frei.
2. Der Grillplatz darf nur am Tag des Mietverhältnisses genutzt werden und ist im gereinigten Zustand zu hinterlassen. Vorzeitige Nutzung und erneute Nutzung am Folgetag sind untersagt. Grobe Verunreinigungen, insbesondere in den Toiletten, im Lagerraum sowie in dem überdachten Hüttenbereich sind zu entfernen (Zusatzreinigung des Dixie-WC durch Reinigungsfirma wird ggf. berechnet – mit Unterschrift auf diesem Antrag anerkenne ich dies).

3. Der Abfall ist mitzunehmen und ordnungsgemäß getrennt zu entsorgen. Verbrennen in der Grillstelle ist unzulässig.
Sämtliche selbst mitgebrachten oder angelieferten Behältnisse, Flaschen, Leergut, Müll usw. sind restlos mitzunehmen. Mülltüten sind mitzubringen.
4. Für Grill- oder Feuerstellenholz ist selbst zu sorgen. Es darf auf der Grillstelle ausschließlich unbehandeltes Holz verbrannt werden. Insbesondere ist das Entsorgen bzw. das Verbrennen von Sperrmüll wie Spanplatten, behandelte Hölzer jeglicher Art, Holz mit Kunststoffanteilen usw. unzulässig.
Ein Verstoß wird zur Anzeige gebracht.
5. Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt.
6. Für sämtliche Beschädigungen am Gebäude und an Ausrüstungsgegenständen sowie für Verluste hafte ich als Mieter. Ich bin damit einverstanden, dass von der Kautions für evtl. Schadensbehebungen, Reparaturen und Ersatzteile, der hierfür anfallende Betrag in Abzug gebracht wird, ebenso für evtl. notwendig werdende Zusatzreinigungen.
Bei Schäden, die über den Kautionsbetrag hinausgehen, verpflichte ich mich zur umgehenden Bezahlung der durch eine Schadensbehebung oder für eine Zusatzreinigung der Gemeinde entstehenden Kosten.
7. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich für eine Versicherung evtl. Personen- und Sachschäden selbst Sorge tragen muss.
8. Die Mietleistungen werde ich nach Zulassung durch die Gemeindeverwaltung im Voraus bei Schlüsselübergabe bezahlen. Der Schlüssel ist am ersten Werktag nach Nutzung an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben.
9. Bei Rückfragen oder Problemen außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses ist Herr Erich Bühler, Handy Nr. 0171/7684907 oder Herr Wolfgang Maurer, Handy Nr. 0151/62946745 zu erreichen. Er oder eine von der Gemeinde bestellte Person übt das Hausrecht auf dem Gelände aus; den Anordnungen und Weisungen ggf. ist Folge zu leisten.
10. Achtung: Brunnen-Wasser ist kein Trinkwasser.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.balgheim.de. Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiere diese.

Balgheim, _____

Anlagen:
Gebührenfestsetzung

Verteiler: Antragsteller, Gemeinde

Unterschrift des Mieters

Bescheinigung

Die Gemeinde Balgheim erteilt Fahrerlaubnis für das beantragte Fahrzeug

PKW TUT- _____ am:

für Versorgungszwecke zur Verschwenderhütte.
Das Parken auf den angrenzenden privaten Grundstücken (Wiesen) ist nicht erlaubt.

Balgheim,

(Dienstsiegel) **Bürgermeisteramt:**

Gebührenfestsetzung für die Anmietung des Grillplatzes am:

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

Gebührentatbestand	Gebühr	Zutreffendes eintragen bzw. ankreuzen
Gebühr Grillplatz incl. Dixie-WC	25,-- EUR	
Kaution	30,-- EUR	
zu zahlen	Gesamtbetrag	
	geprüft und zugelassen:	

Gesamtbetrag in Höhe von 55,- -Euro erhalten.

Balgheim, _____

Bürgermeisteramt

Empfang der Schlüssel für die Schranke, den Lagerraum und das Dixie-WC wird bestätigt.

Mieter

Die Kaution in Höhe von 30,- -Euro zurück erhalten.

Mieter

Verteiler: Antragsteller, Gemeinde, Kasse